

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2008

Nr. 2008/240

KR.Nr. PB 188/2007 FD

Planungsbeschluss Finanzkommission: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) (04.12.2007) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Finanzkommission des Kantonsrates beantragt folgenden Planungsbeschluss:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die dazu führen, dass die Voranschläge der Finanzplanjahre 2009 bis 2011

- mindestens eine ausgeglichene Erfolgsrechnung
- einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % und somit
- keine Neuverschuldung

aufweisen.“

2. Begründung

Die Finanzkennzahlen weisen für die Jahre 2009 bis 2011 hohe Defizite und Finanzierungsfehlbeträge auf, die so unweigerlich zu einer Neuverschuldung führen, was keinesfalls akzeptiert werden darf. Der bisherige Sanierungskurs – keine Neuverschuldung, möglichst mit weiterem Schuldenabbau – ist beizubehalten. Das angestrebte Ziel soll vorwiegend ausgabenseitig erfolgen. Dies bedingt, dass der Regierungsrat bei den anstehenden Vorhaben eine Prioritätenregelung vornimmt und allenfalls die Umsetzung von anstehenden Projekten zeitlich verschiebt.

Die Finanzkommission wird auch in den kommenden Jahren mit ihren Vorgaben zum Voranschlag an den eingangs erwähnten Grundsätzen festhalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der Legislaturplan 2005 – 09 eine klare Willensäusserung enthält, die nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen voranzutreiben. Die „Weiterführung der bisherigen restriktiven Finanzpolitik“ mit entsprechender Senkung der Nettoverschuldung pro Kopf wurde ausdrücklich als Zielsetzung in den Legislaturplan aufgenommen, die dabei angestrebte Reduktion der Pro-Kopf-Verschuldung auf unter CHF 2'000.— wurde bereits erreicht. An dieser klaren Zielsetzung hat sich nichts geändert und sie wurde anlässlich der Diskussion des Voranschlages 2008 auch gegenüber dem Kantonsrat durch den Regierungsrat klar bestätigt.

Der Zweck des Finanzplanes ist im § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G, BGS 115.1) umschrieben. Der IAFP stellt eine rollende Planung dar und „gewährleistet eine Gesamtschau der Aufgaben- und Finanzentwicklung in sämtlichen Aufgabenbereichen und enthält eine Steuer- und Verschuldungsplanung“.

Ein solcher Finanzplan kann methodisch unterschiedlich erstellt werden.

- Man kann den Plan dynamisch gestalten, in dem man absehbare, aber noch nicht gesicherte Entwicklungen (z.B. Projekte auf Bundesebene, die den Kanton betreffen, vermutete wirtschaftliche Entwicklungsszenarien etc) in den Plan einbezieht und sinnvollerweise – wegen der nicht gesicherten Grundlagen, die sich unterschiedlich ausprägen können – verschiedene Varianten aufgezeigt werden.
- Eine weitere Möglichkeit liegt darin, die Zielsetzungen (weitere Senkung der Verschuldung pro Kopf) bereits im gesamten Finanzplan abzubilden, d.h. über drei Jahre im voraus bereits Verzichtplanungen in dem Masse einzubauen, dass das Legislaturziel des Regierungsrates im Finanzplan erreicht werden kann.
- Schliesslich kann der Finanzplan so aufgestellt werden, dass er die Tendenz der weiteren, auf gesicherten Fakten beruhenden Entwicklung der Finanzlage aufzeigt, ohne dass die entsprechenden Korrekturmassnahmen zur Zielerreichung bereits dargestellt werden. Abgebildet werden nicht vermutete Entwicklungen, sondern nur die, welche aufgrund gesicherter Grundlagen auch absehbar sind.

Wir haben uns bereits in der Vergangenheit für letzteres entschieden: Wir wollen den Handlungsbedarf über den Planungshorizont hinweg darlegen und dann in den entsprechenden Budgetprozessen die notwendigen Korrekturen konkret aufzeigen und Massnahmen ergreifen, die zur Erreichung der Legislaturzielsetzung nötig sind. Auch methodisch macht dieses Vorgehen Sinn, da so sichtbar gemacht werden kann, ob die im Legislaturplan enthaltenen Zielsetzungen und Aufgaben tatsächlich über die Zeit auch finanzierbar sind.

Allerdings ist es erfahrungsgemäss so, dass bei dieser Methode der Finanzplanerarbeitung tendenziell eine Verschlechterung der Finanzlage resultiert. Deshalb haben alle Integrierten Aufgaben- und Finanzpläne der Vergangenheit zumindest in den Planjahren 2 und 3 einen Finanzierungsfehlbetrag und damit eine Neuverschuldung ergeben. Das hat auch damit zu tun, dass je weiter der Planungshorizont in der Zukunft liegt, desto ungenauer die Prognosegenauigkeit ist. Es ist uns aber im Rahmen des Budgetprozesses immer gelungen, diesem Trend mit gezielten Massnahmen entgegenzuwirken und in den letzten Jahren positive Rechnungsabschlüsse ohne Neuverschuldung vorzulegen.

Die vorgängigen Ausführungen zeigen auf, dass wir in der politischen Zielsetzung keine Auffassungsdifferenz mit der Finanzkommission haben und uns jeweils bei der definitiven Erarbeitung des Voranschlages auf die Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzung konzentrieren, wie es der Wortlaut des Vorstosses ja verlangt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Aktuar Finanzkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat